OTH REGENSBURG

FAKULTÄT SOZIAL- UND
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN
PRÜFUNGSKOMMISSION BASO und BAMU

Merkblatt für die Anrechnung von Leistungen, die während eines Auslandssemesters erworben wurden (gilt nicht für das Praktische Studiensemester)

Leistungen, die Sie während eines Auslandssemesters erwerben, können auf das Studium der Sozialen Arbeit BASO, BAMU angerechnet werden (vgl. Richtline der OTH Regensburg Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen, C Richtlinie, 2. Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erworbenen Kompetenzen).

Für eine Anrechnung müssen Sie bereits **im Vorfeld** des Auslandssemesters beachten:

- Erstellen Sie eine Auflistung aller (Teil-)module, die Sie an der Hochschule im Ausland belegen wollen oder müssen.

- Besorgen Sie sich für die zu belegenden (Teil)-Module die Modulbeschreibungen aus dem Modulhandbuch der ausländischen Hochschule.

- Gleichen Sie anhand der Modulbeschreibungen der ausländischen Hochschule und der Modulbeschreibungen Ihres Studiengangs an der OTH ab, für welche (Teil-)module Ihres Studiengangs eine Anrechnung in Frage kommen könnte.

- Setzen Sie sich mit den entsprechenden ModulkoordinatorInnen der Fakultät Sozial- und Gesundheitswissenschaften in Verbindung. Legen sie diesen die jeweilige Modulbeschreibung der Auslandshochschule vor und bitten Sie um eine Einschätzung, ob das von Ihnen belegte (Teil-)modul auf das gewünschte (Teil-)modul Ihres Studiengangs angerechnet werden kann.

- Bitten Sie die ModulkoordinatorInnen, die Einschätzung formlos per Unterschrift oder E-Mail zu bestätigen.

- Klären Sie weitere erforderliche Formalitäten (z.B. Learning Agreement). Sofern Sie ein Learning Agreement benötigen, lassen Sie dieses im Vorfeld von dem/ der Vorsitzenden der Prüfungskommssion unterschreiben. Bringen Sie dazu die Bestätigungen der ModulkoordinatorInnen über die Anrechenbarkeit der aufgelisteten Module mit.

- Klären sie im Vorfeld, ob Sie in Ihrem Studiengang an der OTH Fristen zu beachten haben (z.B. Wiederholungsprüfungen, Studienzeit) und stellen Sie ggf. einen Antrag auf Nachfrist.

Nach Beendigung des Auslandssemesters reichen Sie

- den ausgefüllten Antrag auf Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ein
- die Notenbescheinigung der Auslandshochschule (inkl. einer Notenumrechnungstabelle, falls die Noten nicht nach dem deutschen Notensystem vergeben werden)
- die Bestätigung der ModulkoordinatorInnen über die Anrechenbarkeit der (Teil-Module)
- das Learning Agreement

bei dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommmission ein.

Regensburg, 16.10.2024

M. Weiderer

(Prof. Dr. Weiderer)
Vorsitzende der Prüfungskommission